

**24. Beilage im Jahre 2016 zu den Sitzungsberichten  
des XXX. Vorarlberger Landtages**

**Selbstständiger Antrag**

**Beilage: 24/2016**

An das  
Präsidium des  
Vorarlberger Landtages  
Landhaus  
6900 Bregenz

Bregenz, am 26. Februar 2016

**BETREFF: NEIN zu Weißzonen –  
Talschaften dürfen durch neue Schikanen nicht geschwächt  
werden**

Sehr geehrter Herr Präsident!

Egal ob in der Landwirtschaft, in der Jagd, im Forst oder im Tourismus: Überall muss zur Bewältigung der sich ständig ändernden Rahmenbedingungen ein ausreichendes Maß an Handlungsspielraum und Entwicklungsmöglichkeit vorhanden sein. Speziell in wirtschaftlich schwierigen Zeiten darf sich das Land nicht durch neue Schikanen selbst schwächen.

Laut dem Arbeitsprogramm der Vorarlberger Landesregierung sind „Weiße Zonen“ ein Versuch, die letzten unberührten Rückzugsgebiete in Vorarlberg besonders zu schützen.

Bereits heute werden neue Seilbahn- bzw. Pistenprojekte, Erschließungswege und andere Bauten in den durch mögliche Weißzonen betroffenen Gebieten durch aufwendige Verfahren genauestens geprüft. Daher würden neue Verordnungen in diesem Bereich im Endeffekt nur zu mehr Bürokratie führen.

Letztendlich haben sich die Weißzonen als neues Verhinderungsinstrument in Sachen Landwirtschaft, Jagd, Forst und Tourismus entpuppt und gefährden den Standort Vorarlberg daher in vielerlei Hinsicht.

Vor diesem Hintergrund stellen die unterzeichnenden Abgeordneten gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgenden

## **ANTRAG**

### **Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:**

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die Planung und Ausweisung von Weißzonen umgehend zu stoppen und auch zukünftig keine Bestrebungen in diese Richtung zu verfolgen.“

LAbg Christof Bitschi

KO Daniel Allgäuer

Der XXX. Vorarlberger Landtag hat in seiner 3. Sitzung im Jahr 2016, am 13. April, ausgehend vom Selbständigen Antrag, Beilage 24/2016, der mit den Stimmen der VP-, der SPÖ- und der NEOS-Fraktion sowie der Fraktion Die Grünen mehrheitlich abgelehnt wurde (dafür: FPÖ) und nach einem VP/Grüne-Abänderungsantrag, der mit den Stimmen der VP-Fraktion und der Fraktion Die Grünen mehrheitlich angenommen wurde (dagegen: FPÖ, SPÖ und NEOS), nachstehende EntschlieÙung gefasst:

„Die Landesregierung wird ersucht,

1. auf Grundlage des derzeit in Ausarbeitung befindlichen Inventars

- a) Gemeinden und Betroffene über das Konzept der Weißzonen zu informieren und
- b) in Frage kommende Landschaftskammern in Abstimmung mit Gemeinden und betroffenen Grundstückseigentümern auszuwählen und zu erörtern, wie eine sinnvolle Umsetzung der Weißzone unter Berücksichtigung bestehender und künftiger Nutzungen gestaltet werden kann;

2. die Ausweisung einer Weißzone im Einvernehmen mit der betroffenen Gemeinde vorzunehmen.“